

28.11.2014

## Große Anfrage 13

der Fraktion der CDU

### Europäisierung der Polizeiarbeit in Nordrhein-Westfalen

#### A. Vorbemerkung

Der Wegfall der Binnengrenzkontrollen in Europa hat den freien Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital in der Europäischen Union erheblich vereinfacht. Davon profitieren auch die Menschen in Nordrhein-Westfalen. Allerdings ist im Zuge dieser Entwicklung auch ein Anstieg der grenzüberschreitenden Kriminalität zu beobachten. Aus diesem Grund haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union ihre polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren schrittweise ausgebaut.

Am 29. Mai 2000 hat der EU-Ministerrat das Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen<sup>1</sup> (im Folgenden „Rechtshilfeübereinkommen 2000“) angenommen. Dieses Übereinkommen soll die Zusammenarbeit zwischen den Justiz- und Strafverfolgungsbehörden innerhalb der Europäischen Union sowie in Norwegen und Island fördern und modernisieren, indem es geltende Rechtsakte um Bestimmungen ergänzt und ihre Anwendung erleichtert. In Anbetracht der zögerlichen Ratifizierung des Rechtshilfeübereinkommens 2000 hat der Rat am 13. Juni 2002 einen Rahmenbeschluss über sog. „Joint Investigation Teams“ (deutsch: „gemeinsame Ermittlungsgruppen“, im Folgenden: „JITs“) angenommen.<sup>2</sup> Die Mitgliedstaaten waren davon überzeugt, dass das Instrument der JITs insbesondere für die Strafverfolgungsbehörden in der Europäischen Union von großem Nutzen sein wird. Praktische Hinweise bezüglich Gründung und Einsatz von JITs hat der Rat der Europäischen Union in einem Handbuch erläutert, das regelmäßig fortgeschrieben wird.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Rechtsakt des Rates vom 29. Mai 2000 über die Erstellung – gemäß Artikel 34 des Vertrags über die Europäische Union – des Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, ABl. C 197 vom 12.7.2000, S. 1.

<sup>2</sup> **Rahmenbeschluss des Rates vom 13. Juni 2002 über gemeinsame Ermittlungsgruppen**, ABl. L 162 vom 20.06.2002 S. 1.

<sup>3</sup> Vgl. dazu das Vermerk des Generalsekretariat des Rates vom 4. November 2011, 15790/1/ 11 REV 1.

Datum des Originals: 27.11.2014/Ausgegeben: 01.12.2014

„JITs“ sind nur eines von mehreren Instrumenten, in denen die Europäisierung der Polizeiarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen konkret erfahrbar wird. Europäisierung der Polizeiarbeit bedeutet über die Nutzung bestehender Instrumente hinaus auch, den europäischen Gedanken in der Polizei zu stärken, Europakompetenz zu vermitteln und Polizistinnen und Polizisten des Landes Nordrhein-Westfalen den Dienst in und die Zusammenarbeit mit europäischen Institutionen der Strafverfolgung, der inneren Sicherheit und der Polizeiarbeit zu ermöglichen.

## **B. Fragenkatalog**

1. Wie hat sich die grenzüberschreitende Kriminalität in Nordrhein-Westfalen seit Inkrafttreten des Schengener Durchführungsübereinkommens am 26. März 1995 („Schengen II“) entwickelt? (Bitte Anzahl der in Nordrhein-Westfalen registrierten Straftaten mit grenzüberschreitendem Bezug jeweils nach Deliktsbereichen pro Jahr auflisten.)
2. Mit welchen spezifischen Maßnahmen bekämpft die Landesregierung den grenzüberschreitenden Menschenhandel?
3. Mit welchen spezifischen Maßnahmen bekämpft die Landesregierung die Tätigkeit von Schlepperbanden?
4. Mit welchen spezifischen Maßnahmen bekämpft die Landesregierung die grenzüberschreitende Einbruchskriminalität?
5. Mit welchen spezifischen Maßnahmen bekämpft die Landesregierung den grenzüberschreitenden Diebstahl von Kraftfahrzeugen?
6. Welche messbaren Ergebnisse zeitigen die Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung der in den Fragen 2-5 genannten Straftatsbestände?
7. Welche Rechtsgrundlagen stehen der Polizei Nordrhein-Westfalen für die institutionelle und operative Kooperation mit Polizeibehörden im europäischen Ausland zur Verfügung? (Bitte jeweils einzeln auflisten.)
8. Erachtet die Landesregierung diese Rechtsgrundlagen im Sinne einer erfolgreichen Polizeizusammenarbeit in Europa für sachgerecht?
9. Welche Formen bzw. Maßnahmen operativer Kooperation sind der Polizei Nordrhein-Westfalen auf dieser Grundlage sowohl multilateral als auch bilateral konkret möglich? (Bitte jeweils einzeln auflisten.)
10. Welche dieser Kooperationsformen bzw. -maßnahmen sind von der Polizei Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2000 im Einzelnen genutzt worden? (Bitte jeweils einzeln chronologisch auflisten.)
11. In welchem Umfang ist das Land Nordrhein-Westfalen an Institutionen grenzüberschreitender Polizeiarbeit und der inneren Sicherheit (z.B. Europol, Frontex, Eurojust, EPA/CEPOL, OLAF) beteiligt? (Bitte Umfang der personellen/sächlichen/finanziellen Unterstützung für die jeweilige Institution einzeln auflisten.)

12. An welchen Institutionen grenzüberschreitender Polizeiarbeit und der inneren Sicherheit auf europäischer Ebene ist Nordrhein-Westfalen nicht beteiligt (auch in personeller Hinsicht)?
13. Welche Dienste von Europol hat das LKA Nordrhein-Westfalen (ggfs. über das BKA) seit dem Jahr 2000 genutzt? (Bitte jeweils einzeln chronologisch auflisten.)
14. Wie viele JITs wurden seit Inkrafttreten des Rechtshilfeübereinkommens 2000 europaweit eingerichtet?
15. Von welchem Land kam jeweils der Anstoß zur Einrichtung von JITs? (Bitte für jedes JIT einzeln auflisten.)
16. In welchen Deliktsbereichen wurden bislang JITs eingerichtet? (Bitte nach Jahren getrennt auflisten.)
17. Für welche Zeiträume existierten diese JITs jeweils? (Bitte Zeitraum für jedes JIT einzeln auflisten.)
18. Wie stellt sich die Erfolgsquote aller bislang eingerichteten JITs dar?
19. An wie vielen JITs war die Polizei Nordrhein-Westfalen bislang beteiligt? (Bitte die JITs, an denen die Polizei Nordrhein-Westfalen beteiligt war, jeweils einzeln nach Jahren getrennt auflisten.)
20. In welchen Kreispolizeibehörden/Polizeipräsidien des Landes Nordrhein-Westfalen waren diese JITs im Einsatz? (Bitte jeweils für jedes JIT einzeln auflisten.)
21. In welchen Deliktsbereichen wurden JITs eingerichtet, an denen die Polizei Nordrhein-Westfalen beteiligt war? (Bitte nach Jahren getrennt auflisten.)
22. Für welche Zeiträume existierten die JITs, an denen die Polizei Nordrhein-Westfalen beteiligt war? (Bitte Zeitraum für jedes JIT einzeln auflisten.)
23. Von welchem Land kam jeweils der Anstoß zur Einrichtung der JITs, an denen die Polizei Nordrhein-Westfalen beteiligt war? (Bitte für jedes JIT auflisten.)
24. Wie stellt sich die Erfolgsquote der JITs dar, an denen die Polizei Nordrhein-Westfalen teilgenommen hat?
25. Welche Erfahrungen hat die Landesregierung mit grenzüberschreitenden Polizeiteams gemacht?
26. Wie sind Polizistinnen und Polizisten bei grenzüberschreitenden Einsätzen versichert?
27. Inwieweit werden die Möglichkeiten operativer Kooperation mit nationalen Polizeibehörden anderer Länder im Rahmen der Aus- und Fortbildung der Polizei Nordrhein-Westfalen vermittelt?
28. Wie viele Polizistinnen und Polizisten des Landes Nordrhein-Westfalen haben seit dem Jahr 2000 im Rahmen von Auslandseinsätzen an EU-, OSZE- und UN-Einsätzen teilgenommen? (nach Geschlecht, Dienstgrad, Einsatzort und Jahr differenziert)?

29. Wie werden die Polizistinnen und Polizisten für die Einsätze im Ausland ausgewählt?
30. Wie werden die Polizistinnen und Polizisten für die Einsätze im Ausland vorbereitet?
31. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Polizistinnen und Polizisten zu ermutigen, an solchen Einsätzen teilzunehmen?
32. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um während der Auslandseinsätze für Fragen und Probleme der Familienangehörigen zur Verfügung zu stehen?
33. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die nach Auslandseinsätzen zurückgekehrten Polizistinnen und Polizisten sowie deren Angehörige zu betreuen?
34. Wie viele Polizistinnen und Polizisten wurden während eines Auslandseinsatzes verletzt? (ab Jahr 2000, jährlich differenziert)
35. Wie bewertet die Landesregierung den Einsatz von Polizistinnen und Polizisten des Landes im Ausland?
36. Welche Einsätze von ausländischen Polizistinnen und Polizisten in Nordrhein-Westfalen hat es seit dem Jahr 2000 gegeben?
37. Wie bewertet die Landesregierung diese Einsätze?
38. Wie fördert die Landesregierung die europäische Kompetenz der Polizistinnen und Polizisten sowohl im Studium der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung als auch im Rahmen von Fortbildungen?
39. Wie fördert die Landesregierung die interkulturelle Kompetenz der Polizistinnen und Polizisten sowohl im Studium der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung als auch im Rahmen von Fortbildungen?
40. Wie fördert die Landesregierung die Fähigkeiten der Polizistinnen und Polizisten, in grenzüberschreitenden Teams zusammenzuarbeiten?
41. Die Europäische Kommission plant, die Europäische Polizeiakademie Collège Européen de Police (CEPOL) zu stärken und über ein neues Aus- und Fortbildungskonzept die europaweite Strafverfolgung zu erleichtern.  
Wie bewertet die Landesregierung die Pläne der Kommission?
42. Sind aus Sicht der Landesregierung die geplanten Vorgaben von gemeinsamen Lehrplänen, von der Schulung von Ausbildern und von der Entwicklung und Aktualisierung von Lehrmitteln und -methoden mit geltendem europäischem Recht vereinbar?
43. Wo sieht die Landesregierung einen Nutzen der gemeinsamen Aus- und Fortbildung durch CEPOL?
44. Wo erkennt die Landesregierung keinen Nutzen der gemeinsamen Aus- und Fortbildung durch CEPOL?

45. An wie vielen und an welchen Fortbildungsmaßnahmen von CEPOL haben Polizistinnen und Polizisten aus Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2000 teilgenommen?
46. Sollten aus Sicht der Landesregierung auch Staatsanwälte an gemeinsamen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen von CEPOL teilnehmen?

Armin Laschet  
Lutz Lienenkämper  
Christina Schulze Föcking  
Peter Biesenbach  
Ilka von Boeselager  
Theo Kruse

und Fraktion